

# Rohstoffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staaten, die hierfür Interesse haben, Wirtschaftsverträge abzuschließen.

So sind nun Verhandlungen mit England, Frankreich und Jugoslawien bereits im Zuge, mit Italien und Ungarn hingegen sind die Handelsverträge bereits abgeschlossen. Dementsprechend werden auf Basis der Meistbegünstigung Zolltarifbegünstigungen in kurzer Zeit eintreten und gegenseitige Aus- und Einfuhrbeschränkungen aufgehoben werden.

Zufolge des Handelsvertrages mit Italien tritt der neue reduzierte Tarif bereits in Kraft und entnehmen wir aus demselben folgende Tarifsätze:

Art. 523 Baumwollgewebe aller Art, nicht besonders benannte, nicht gebleicht, nicht gefärbt, nicht bedruckt, unter 70 Gr. pro m<sup>2</sup> wiegend, in Schuß und Kette, zusammen pro cm<sup>2</sup> enthaltend:

a) bis 50 Fäden	100 kg	9,000.— (13,500.—)
b) 51 bis 65 Fäden	100 kg	9,800.— (14,700.—)
c) 66 bis 80 Fäden	100 kg	10,500.— (15,750.—)
d) über 80 Fäden	100 kg	11,500.— (17,250.—)

Art. 524 Dieselben gebleicht 100 kg  
Allg. Tarif: 35% Zuschlag auf den Zoll für ungebleichte Gewebe.

Art. 526 Dieselben aus gefärbten Garnen gewebt 100 kg.  
Allg. Tarif: 35% Zuschlag auf den Zoll für ungebleichte Gewebe- (50%).

Art. 527 Dieselben in beliebig vielen Farben bedruckt, sowie dieselben mercerisiert 100 kg.  
Allg. Tarif: 45% (60%) Zuschlag auf den Zoll für ungebleichte Gewebe.

Art. 531 Plüsch, Samt und Baumwolle, geschoren oder ungeschoren, aller Art, ungebleicht, ungefärbt im Gewichte pro m<sup>2</sup>:

a) über 750 Gr.	100 kg	4,500.— (4,500.—)
b) 750—500 Gr.	100 kg	6,000.— (6,000.—)
c) unter 500—300 Gr.	100 kg	7,500.— (7,500.—)
d) unter 300 Gr.	100 kg	9,000.— (9,000.—)

Art. 532 Dieselben gebleicht, gefärbt oder bedruckt, ein- oder mehrfädig, 100 kg.

Allg. Tarif: 20% (30%) Zuschlag auf den Zoll für ungebleichte Ware.

Art. 581 Gewebe durchtränkt mit verschiedenen Substanzen oder durch irgend eine chemische Behandlung undurchlässig gemacht, im Gewichte pro m<sup>2</sup> von:

a) 700 Gr. oder mehr	100 kg	(40%)
Allg. Tarif: 40% ermäßigter Zoll für das betr. Gewebe.		
b) unter 700 Gr.	100 kg	(25%)
Allg. Tarif: 25% ermäßigter Zoll für das betr. Gewebe.		

Für Seidenwaren, vorwiegend in Crêpe de Chine und Crêpe Georgette herrscht größere Nachfrage, zumal die Kaufmannschaft sich für ein günstigeres Herbst- und Wintergeschäft rüstet. Hauptsächlich werden inländische Erzeugnisse forciert da die Auslandsware zufolge des Zollschutzes noch immer keine Konvenienz bietet.

Der Markt in Kunstseidengeweben gewinnt allmählich größere Ausbreitung und besteht sowohl nach glatten wie auch gemusterten und bedruckten Waren lebhaft Nachfrage. In dieser Seidengattung sind die ausländischen Produkte fast gänzlich ausgeschaltet, da der hohe Zollschutz eine Möglichkeit bot, die einschlägigen inländischen Industrien zu kräftigen und zu vergrößern.

In der inländischen Stofffabrikation ist eine Belebung zu vermerken. Die einheitlichen Verkaufskonditionen der Fabrikanten, welche gewisse Erschwerungen für die Kaufleute enthielten, werden allmählich durch gegenseitiges Entgegenkommen gemildert.

Als ein besonderes Ereignis muß noch die Tatsache verzeichnet werden, daß ein französisches Konsortium sich mit 250 Millionen Lei an dem Betrieb der größten Textilfabrik im Lande, der Bukarester Bohus-Textilfabrik beteiligte und der Regierung das Angebot stellte, diese Summe auf das Vierfache zu erhöhen, wenn dieses Unternehmen stets mit entsprechenden staatlichen Aufträgen versorgt wird.

Timisoara, 27. August 1930.

Desiderius Szenes.

### Indien.

**Boykottwirkungen.** Der „Daily Telegraph“ meldet unterm 22. August aus Bombay: Beim Einsetzen der Boykottbewegung stellten 19 Webereien den Betrieb ein. Nun sind die Verhandlungen zwischen dem Ausschuss der Boykottbewegung und den Webereibesitzern abgebrochen worden, wodurch die Zahl der Erwerbslosen auf 100,000 ansteigt.

## ROHSTOFFE

**Die Baumwollexporte von Adana.** Von einem Mitarbeiter, der sich gegenwärtig in Persien aufhält, erhalten wir nachstehenden Bericht über den türkischen Baumwollmarkt: „Die „Politica“ macht in einem eigenen Berichte aus Mersina die nachstehenden Angaben über die Baumwollausfuhr der Zone von Adana während der jetzt zu Ende gegangenen Baumwollsaison:

Insgesamt ausgeführt wurden 116,770 Ballen, d. s. 100% mehr als in 1928/29 und 50% mehr als in 1927/28. Von dieser Menge nahmen die einzelnen Länder die folgenden Quanten auf:

Italien	36,707 Ballen
Rußland	22,615 „
Frankreich	18,905 „
England	15,201 „
Griechenland	12,144 „
Deutschland	4,125 „
Belgien	2,101 „
Spanien	1,707 „
Portugal	206 „
Syrien	41 „
Palästina	10 „
Holland	1 „

Italien hat den größten Teil seiner Baumwoll-„käufe“ aus der Türkei, jedoch im Transit nach anderen Ländern, insbesondere der Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn weitergeleitet. Rußland war de facto der wichtigste Käufer türkischer Baumwolle; es kaufte doppelt so viel wie im Vorjahre. England wird als der interessanteste Käufer bezeichnet. Es habe 1927/28 versuchsweise zum ersten Mal 200 Ballen abgenommen, dann 1928/29 bereits 2000 Ballen und nun schon 13 Prozent der ganzen Baumwollausfuhr von Mersina. Die Länder,

welche die besten Qualitäten kauften, waren Deutschland, England, Griechenland und Spanien.

Aus diesem Baumwollexport wurden rund 13,500,000 t. Pfd. vereinnahmt. Dieses finanzielle Ergebnis entspricht dem des Exportes des Vorjahres, der nur halb so groß war wie der des letzten Jahres; die Ursache hierfür ist das enorme Sinken der Baumwollpreise. Der per Kilogramm erzielte Durchschnittspreis wird von der Handelskammer Mersina auf 57 Piaster beziffert.“

Der Vollständigkeit halber sei hier beigefügt, daß Rußland nicht nur kleinasiatische Baumwolle in großen Mengen kauft, sondern auch fast die gesamte Rohbaumwolle Persiens aufkauft. Es wirft diese Tatsache ein eigentümliches Licht auf die aus russischer Quelle stammenden Nachrichten, wonach die Baumwollernten Rußlands in Turkestan, Samarkand, Bochara und Taschkent so ausgedehnt worden seien, daß das Land seine Baumwollspinnereien ausschließlich mit eigenem Rohstoff versorge. Wie so manche Mitteilung aus den U. S. S. R. scheint auch diese nicht den Tatsachen zu entsprechen. v. H.

**Kunstseide als Markenartikel. Berichtigung.** Der unter dieser Ueberschrift in der letzten Nummer unserer Fachschrift erschienene Aufsatz enthielt die Bemerkung: „Bemberg-Kunstseide ist heute noch das feinst gesponnene Garn mit 1 1/3 den. Fibrillenstärke. Wir werden diesbezüglich von der J. G. Farbenindustrie-Aktiengesellschaft in Berlin darauf aufmerksam gemacht, daß die von dieser Firma nach einem Spezial-Viskoseverfahren hergestellte „Agfa-Travis“-Kunstseide eine Fibrillen-Stärke von nur 1 den. aufweist und somit feinfädiger als Bemberg-Kunstseide ist. Wir bitten, den Irrtum unseres S-Mitarbeiters gefl. entschuldigen zu wollen.“